
RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*Effizienz und Nachhaltigkeit
mit Fördermitteln finanzieren*

Effizienz-Agentur NRW

Jessika Grünitz

Bielefeld, 3. Juni 2016

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

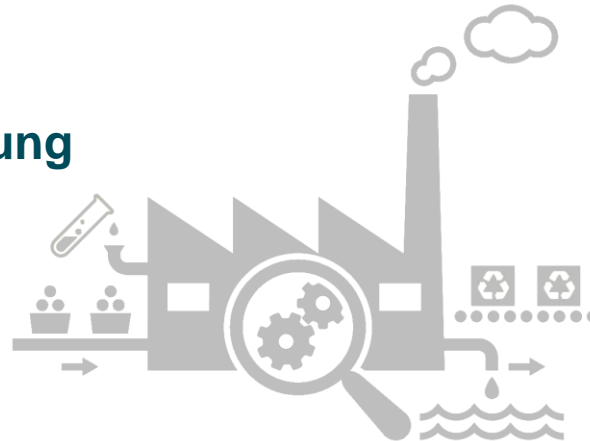
efad+

PIUS-FINANZIERUNG

ZIELGRUPPE UND AUFTRAG

Investition

- Altanlagen
- Neue Produkte
- Kapazitätserweiterung



Finanzierung

- Förderdarlehen
- Bankdarlehen
- Zuschuss

Unser Ziel:

Unterstützung von privaten gewerblich produzierenden Unternehmen bei der Umsetzung von ressourceneffizienten Ideen oder Investitionen.

PIUS-FINANZIERUNG

AUSWAHL EMPFOHLENER FÖRDERPROGRAMME

Förderdarlehen

- KfW-Umweltprogramm
- KfW-Energieeffizienzprogramm
 - Produktionsanlagen u. Prozesse
 - Bauen und Sanieren
- NRW.BANK.Effizienz kredit

Zuschüsse

- BMUB-Umweltinnovationsprogramm
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
- Energieeffiziente Klimaschonende Produktionsprozesse
- KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (Tilgungszuschüsse)
- BAFA-Querschnittstechnologien

KFW-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

ABWÄRME (1/2)

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Investitionen in die Modernisierung, Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder von Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme tätigen.

- Die Förderung besteht aus einem zinssubventioniertem KfW-Förderkredit und einem Tilgungszuschuss aus Mitteln des BMWi.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines von einem Sachverständigen erstellten Abwärmekonzepts.

KFW-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM

ABWÄRME (2/2)

- ISO 50001 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziertes Energiemanagementsystem für unternehmensinterne Erstellung
- Für die innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme wird ein Tilgungszuschuss von 30 % gewährt (+10 % für KMU).
- Bei der außerbetrieblichen Nutzung von Abwärme beträgt der Zuschuss 40 % (+10 % für KMU).

BAFA-QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

EINZELMASSNAHMEN/OPTIMIERUNG TECHN. SYSTEME

Gefördert werden Ersatz- und Neuanschaffungen, die durch den Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien zu einer Senkung des Energieverbrauchs von mind. 25 % im Unternehmen führen.

- Einzelmaßnahmen: Netto-Investitionskosten von mindestens 2.000 Euro. Die Zuwendung ist je Vorhaben auf 30.000 Euro begrenzt.
- Optimierung technischer Systeme: Netto-Investitionskosten von mindestens 20.000 Euro. Die Zuwendung ist auf 100.000 Euro je Vorhaben begrenzt.

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

EINZELMASSNAHMEN/OPTIMIERUNG TECHN. SYSTEME

- Förderfähige Einzelmaßnahmen umfassen folgende Querschnittstechnologien:
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in RLT-Anlagen
 - Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern
 - Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen für eine Wärmenutzung in Prozessen
 - Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
- Zuschuss von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU und 20 % für sonstige und große Unternehmen.

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

ÄNDERUNGEN SEIT DEM 10.05.2016 (1/2)

	Neue Richtlinie	Alte Richtlinie
Antragsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 250 • sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte • <u>große Unternehmen ab 500 Beschäftigte</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • KMU bis 250 • sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • De-minimis • <u>AGVO</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • De-minimis
Gegenstand der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzinvestitionen • <u>Neuanschaffungen</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzinvestitionen
Zusätzliche förderfähige Technologien in der Einzelmaßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Wärmerückgewinnungs- und Abwärmenutzungsmaßnahmen</u> • <u>Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen</u> 	

BAFA QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN

ÄNDERUNGEN SEIT DEM 10.05.2016 (2/2)

	Neue Richtlinie	Alte Richtlinie
Förderhöchstgrenze bei den Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • maximaler Förderbetrag <u>pro Vorhaben (Standort)</u> = 30.000 € 	maximale förderfähige Ausgaben pro Antragsteller = 30.000 €
Förderhöchstgrenze bei der Optimierung technischer Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • maximaler Förderbetrag <u>pro Vorhaben (Standort)</u> = 100.000 € • maximaler Förderbetrag <u>pro Vorhaben (Standort) bei Anträgen mit industriellen Pumpensystemen</u> = 150.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • maximaler Förderbetrag je Antragsteller = 100.000 €

RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz
und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:

www.ressourceneffizienz.de

Kontakt:

Jessika Grünitz

PIUS-Finanzierung

Tel.: 0203 / 378 79 327

E-Mail: jgr@efanrw.de